



Gemeinde Heede

Der Bürgermeister

Gemeinde Heede (Ems) - Am Markt 6 - 26892 Heede

Samtgemeinde Dörpen
Hauptstraße 25
26892 Dörpen

☎ Gemeindebüro Heede: (0 49 63) 89 06
> Telefax Heede: (0 49 63) 91 40 97
☎ Samtgemeinde: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 -408
> Telefax: (0 49 63) 4 02 -420
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland
DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsländische Volksbank eG
DE13 2666 0060 0010 0501 00 GENODEF1LIG

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

03/511.11/2021-0001 27.02.2023

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und
die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Heede hat in seiner Sitzung am 13.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet Am Hassel III“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom **07. März 2023 bis zum 11. April 2023** gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 408/409, 26892 Dörpen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

| | vormittags | nachmittags |
|------------|-------------------------|-------------------------|
| Montag | 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr | nach Terminvereinbarung |
| Dienstag | 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr | |
| Donnerstag | nach Terminvereinbarung | 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr | |

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird nach wie vor darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Wege (siehe folgender Absatz) einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

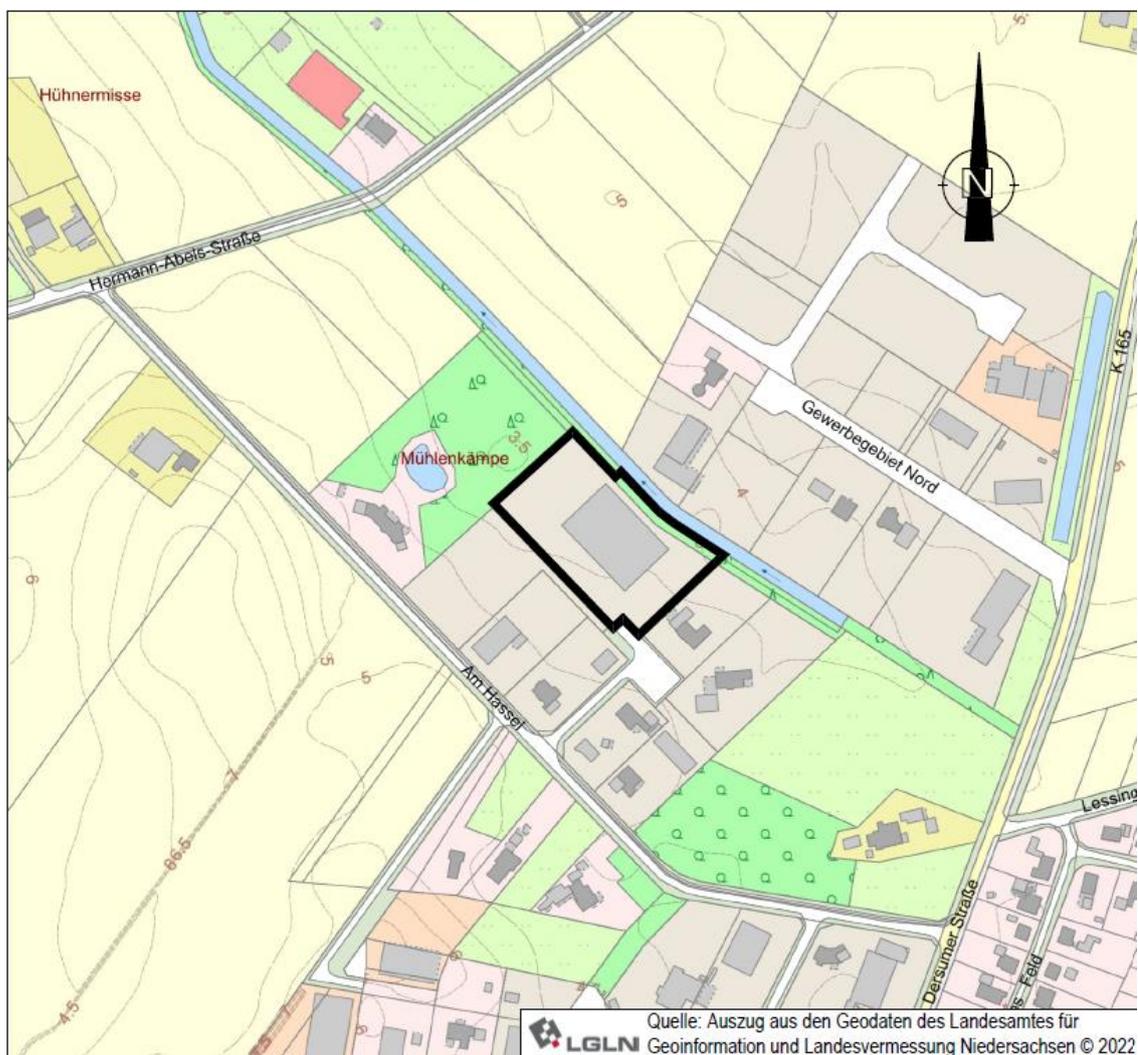
Die Auslegungsunterlagen können ab sofort auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik **Planen, Bauen, Wohnen – Bebauungspläne (lfd. Verfahren) – Gemeinde Heede** eingesehen werden.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Auslegungsunterlagen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes

- Herr von Hebel Tel.: 04963 / 402-409
- Frau Kunz Tel.: 04963 / 402-408
- Frau Kloppenburg Tel.: 04963 / 402-407

zur Verfügung. Termine sind nur nach vorheriger Absprache möglich.

Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt dargestellt.



Es wird noch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird noch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 215 des Baugesetzbuches unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen

der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Antonius Pohlmann
Bürgermeister-

